

Christina Maria Wolf

**Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie**

Mainzer Str. 40, 55411 Bingen am Rhein

Telefon: 06721 - 404 967

Telefax: 06721 - 404 968

info@kjppraxiswolf.de

www.kjppraxiswolf.de

PATIENTENINFORMATION

Abrechnung ärztlicher Atteste

Liebe Eltern und liebe Patienten,

ärztliche Atteste, z.B. für die Schule, den Kindergarten oder das Jugendamt, sind sogenannte Wunsch-/ bzw. individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL), welche nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen.

Die betrifft sowohl gesetzlich- als privatversicherte Patienten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt anhand der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und liegt je nach Zeitaufwand und Schwierigkeitsgrad zwischen 17,43 Euro (entsprechend GOÄ Nr. 75 mit 2,3 fachen Satz) und 40,22 Euro (analog GOÄ Nr. 80 mit 2,3 fachen Satz).

Die Kosten des ärztlichen Attestes sind von den Patienten bzw. deren Eltern zu tragen. In seltenen Fällen erstatten diverse Ämter rückwirkend den Betrag. Eine direkte Bezahlung an unserem Empfang ist gegen Quittung möglich. Sie können alternativ per Überweisung nach Erhalt der Rechnung den Betrag begleichen.

Ihr Praxisteam